### Runder Tisch BAKOM zur Frage Untertitelung

Autor(en): Keller, Jan

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Band (Jahr): 105 (2011)

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-923875

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Birgit Werle bedankt sich für den ComToAct-Award der Kategorie Sonderpreis.

rung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist allerdings aufgefallen, dass unter den 41 teilnehmenden Unternehmen nur gerade zwei Firmen aus der Schweiz stammen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es in Deutschland und in Österreich eine sogenannte Quotenregelung gibt, die in der Schweiz so nicht existiert. Die Quotenregelung schreibt Firmen vor, ab einer bestimmter Anzahl Mitarbeitenden einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Tut die Firma das nicht, so hat sie

eine Busse zu bezahlen. Durch die Quotenregelung werden die Firmen quasi dazu verpflichtet, auch behinderte Menschen einzustellen. Dieser Zwang existiert für Firmen in der Schweiz nicht. Deshalb sind in der Schweiz weniger Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt angestellt als in Deutschland oder Österreich. Man kann sich allerdings fragen, ob sich wirklich die grosse Mehrheit aller Menschen mit Behinderung im ersten, freien Arbeitsmarkt tatsächlich wohler fühlen. Gerade Personen mit Mehrfach-

behinderung und geistig oder psychischen Behinderungen denke ich persönlich, könnten sich wohler fühlen, an geschützten Arbeitsstätten arbeiten zu können. Es besteht im ersten Arbeitsmarkt infolge des harschen Windes, der einem da immer wieder mal ins Gesicht bläst, und dem grossen Leistungsdruck, dem wohl sämtliche dort Beschäftigten Tribut zollen müssen, einfach ein recht hoher Stresspegel, den vermutlich nicht alle Menschen auf Dauer aushalten können, ohne Schaden zu nehmen.

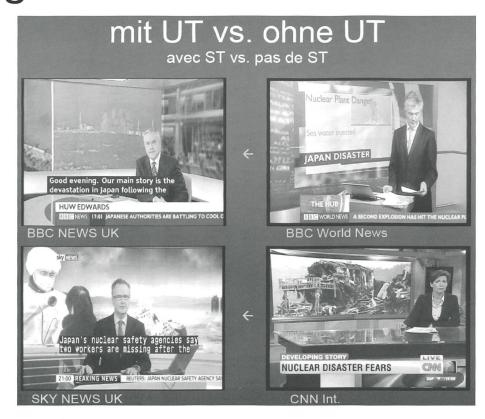
# Runder Tisch BAKOM zur Frage Untertitelung

Text: Jan Keller Bilder: Steven Zahner (gehörlos)

Am Montag, 4. April 2011, wurde am BAKOM-Sitz (Bundesamt für Kommunikation) in Biel ein runder Tisch zur Klärung der aktuellen Situation Qualität Untertitelung von Fernsehsendungen und deren Übermittlung durchgeführt. Inhalt waren Darstellung Ist-Situation, Optionen für die Zukunft, Koordination und Absprache der Bemühungen von Anbieterstellen (SFDRS, Übermittlern (Kabelnetzwerke, Internetanbieter, Telecomservice auf Smartphones etc.) und Empfangsgeräteanbietern (Set-Top-Boxen) mit den Kundenvertretern (SGB, sonos, SVEHK, Sehbehindertenorganisationen etc.).

#### Komplexe technische Situation

Technisch gesehen existieren mehrere Varianten von Untertitelungsmöglichkeiten (analog als Teletext, digital, bildintegriert etc.) die untereinander nur bedingt kompatibel sind und teilweise zu Störungen führen können (Verzer-



rungen, zeitliche Verzögerungen, Verschlechterung Qualität etc.). Zudem sind bei vielen neueren Verbreitungsmöglichkeiten noch keine internationalen technischen Standards definiert, so dass z.B. die Untertitelung bei Internetverbreitern von Fernsehsendungen noch nicht funktioniert. Erschwerend kommt dazu, dass die Entschlüsselung bei den Endgeräten (Set-Top-Boxen) nicht unbedingt in der Lage sind, die Signale korrekt zu interpretieren und die Untertitelung korrekt anzuzeigen.

#### Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten

Anhand von Beispielen zeigte Steve Zahner vom Kleinunternehmen Pro Untertitel GmbH im Auftrag von SGB-FSS fehlerhafte Untertitelungen auf und wies international auf gute Beispiele hin.

#### **Weitere Schritte**

Das BAKOM ist bemüht und bestrebt für alle bestehenden und zukünftigen Verteilkanäle und -anbieter die gleichen gesetzlichen Vorgaben anzuwenden und wird auch gezielt Untersuchungen zur Qualität der Untertitelung durchführen. Ebenfalls zeigten SFDRS und die Anbieter der Signalverteilung (Cablecom, Swisscom, Internetanbieter) ihr Interesse an gut funktionierenden und qualitativ hochstehenden Untertitelungen.

Das BAKOM wird demnächst Studien über die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bei Privatsendern anstellen.

## Vom Sender zum Kunden, viele Schnittstellen

Als Probleme in der technischen Übermittlung wurden Schnittstellen vom Sender bis zum Empfänger erwähnt. Die ursprünglichen Signale der Fernsehsendungsproduzenten gelangen in der Regel bei der Übermittlung durch Kabel, Satellit oder Sendemasten einwandfrei zum Kunden. Bei den anderen Kanälen können Störungen aus primär technischen Umwandlungsproblemen oder Nichtkompatibilität entstehen. Bei selbstbeschaffenen, im freien Markt erhältliche Endgeräte (Fernseher, SetTop-Boxen etc.) ist der Kunde auch selbst mit verantwortlich.



